

## Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minderabrechnung

### Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Name	Kürzel
EFH Bayern 03	G13
MFH Bayern 03	G23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Name	Kürzel
Kochgas 03	HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Name	Kürzel
Bäckereien 03	BA3
Beherbergungen 03	BH3
Sonstige Betr. Dienstleistung 03	BD3
Gaststätten 03	GA3
Gartenbau 03	GB3
Handel 03	HA3
Bürogebäude und ähnliche 03	KO3
haushaltähnliche Gewerbebetriebe 03	MF3
Metall & Kfz 03	MK3
Papier & Druck 03	PD3
Wäschereien 03	WA3

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht: [www.stw-freising.de](http://www.stw-freising.de)

## Verfahren zur Mehr-/Minder mengenabrechnung

1. Stichtagsverfahren:  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
  
2. Abrechnungsart:  
RLM            einzelkundenscharf  
SLP            aggregiert
  
3. Abrechnungszeitraum:  
Kalenderjahr
  
4. Preis:  
gemäß Veröffentlichungen der NetConnect Germany GmbH & Co. KG
  
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:  
jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
  
6. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: Nein
  
7. Übermittlung der Rechnung:  
INVOIC